

Wartungsvertrag -Steildach-

Zwischen Bauherr/Eigentümer:

und

**Anderer Bedachungen-Fachklempnerei GmbH
Rheinstr. 52-56 76275 Ettlingen**

§ 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt, UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Spezielle chemische Umweltbelastungen können nachteilige Folgen für die Dachdeckung mit sich bringen.

Diese Risiken durch diese Belastungen und durch Beeinträchtigung der Unterkonstruktion sowie die natürliche Alterung der Baustoffe kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§ 2

Folgende Dachflächen werden gewartet:

§ 3

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen einmal begangen und zwar einmal im Frühjahr oder Spätherbst, nach dem Laubfall. Die Dachdeckung wird hierbei auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

§ 4

Für die jährliche Wartung wird eine Pauschale von € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart, die jeweils nach der Ausführung/Überprüfung in Rechnung gestellt wird und danach innerhalb 14 Tagen fällig wird.

§ 5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen und Überprüfen von Dachrinnen und Fallrohren sowie sonstigen Entwässerungsteile
- Reinigen und überprüfen von Abläufen
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen.
- Entfernen von Pflanzeneinwuchs. (keine Entmoosung).
- Überprüfung der Dachdeckung auf Regensicherheit
- Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Lüftungselementen
Kamineinfassungen, Durchbrüchen, Dachrandabdeckungen Gaubenanschlüsse
etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale kleinere Instandsetzungsarbeiten enthalten, wie:

- Auswechseln einzelner schadhafter Tondachziegel
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten an Durchbrüchen und Anschlüssen

Die kleineren Instandsetzungsarbeiten sind in maximalen Umfang von jeweils 1 Stunden in der Wartungspauschale enthalten.

§ 6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Bauherr/Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Instandsetzungspauschale nicht erfaßt sind.

Dem Bauherr/Auftraggeber wird ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherr/Auftraggeber sobald als möglich auszuführen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer.

§ 7

Lehnt der Bauherr /Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Dachdeckerunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§ 8

Der Vertrag gilt erstmals für die Jahr 1.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich 3 Monate zuvor gekündigt wird.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ettlingen,

**Stempel -
Unterschrift Auftraggeber**

**Stempel -
Unterschrift Auftragnehmer**